# Gemeinde Wakendorf II
**Der Bürgermeister**

## Nr. 6 - FINANZAUSSCHUSS vom 05.03.2026

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:51 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Anwesend und stimmberechtigt:
GV Jens Dürkop - Vorsitzender
GV Wolfgang Erich Doose
GV Michael Mayer
WB'in Stefanie Weber
WB Hans-Hermann Schütt
WB Daniel Vandrey

Nicht stimmberechtigt:
Bgm. Malte-Onno Duis
GV Peter Kröger
Dennis Ostrowski, Amt Kisdorf
Solveig Deunert, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Fehlt entschuldigt:
GV Dirk Möller

Die Mitglieder **des Finanzausschusses** Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 17.02.2026 auf Donnerstag, den 05.03.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung **des Finanzausschusses** vom 15.12.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wakendorf II über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan und Stellenplan
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

# Sitzungsniederschrift

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2**

**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5 öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 15.12.2025**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 15.12.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

**TOP 3**

**Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

**TOP 4**

**Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- gerade alle amtsangehörigen Gemeinden dabei sind, bis Ende März alle Haushalte aufzustellen und zu beschließen.
- die Jahresabschlüsse 2024 zur Genehmigung der Haushalte 2026 vorliegen müssen. Dies ist bereits der Fall. Bis Ende März müssen zudem für die Genehmigung der Haushalte die Jahresabschlüsse 2025 vorliegen. Diese sind in Arbeit.
- geplant ist, die fehlenden Beschlüsse der Jahresabschlüsse von 2015 bis 2024 gleichzeitig in einer Sitzung zu fassen.

*Hinweis der Verwaltung: Für die Genehmigung der Haushalte mussten in der alten Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Jahresabschlüsse des Vorjahres der Kommunalaufsichtsbehörde jeweils bis zum 1. Mai vorliegen. Mit Gesetzesänderung vom 03.11.2025, gültig ab 01.01.2026, wurde dieses feste Datum aus dem Gesetz gestrichen.*

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- der Dorfputz am 7. März um 10 Uhr starten wird.
- der Vertrag zur Friedhofsfinanzierung im April den zuständigen Ausschüssen in Henstedt-Ulzburg vorgelegt werden sollen. Der Vertrag soll voraussichtlich im Mai geschlossen werden. Die Gemeinde Wakendorf II müsste deshalb ebenfalls alle erforderlichen Zustimmungen einholen. Ob eine Sitzung der Gemeindevertretung erforderlich ist, wird geklärt. Anschließend ist der Vertrag von der Kirchenaufsicht und der Kommunalaufsicht zu genehmigen.
- Die Erneuerung der K21 nach Wakendorf II im Mai 2026 ausgeschrieben werden und die Straße möglichst im Herbst 2026 fertiggestellt werden soll. Er habe kurzfristig die Inspektion der Kanäle, Hausanschlusskanäle und Schächte beauftragt. Wenn die Inspektion ergibt, dass keine umfangreichen Sanierungen erforderlich sind, wird die Kisdorfer Straße innerorts ebenfalls saniert werden.
- er heute mit den Nachbarn des Wasserwerks, an deren Grundstücksgrenze der Speicher verbaut werden soll, gesprochen hat. Thema war eine Baulast. Am 11.03.2026 ist ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro geplant. Die Hoffnung ist, dass dann am gleichen Tag die Ausschreibung der Baumaßnahmen erfolgen wird.

**TOP 5**

**Fragen der Ausschussmitglieder**

GV Doose fragt, mit wie viel sich die Gemeinde am Amtshaushalt beteiligen wird.
Herr Ostrowski antwortet, dass 577.00,00 € an Amtsumlage anfallen.

GV Schütt fragt, ob grundsätzlich eine Verzinsung des Kontokorrentkontos zugunsten der Gemeinde Wakendorf II erfolgt.
Der Ausschussvorsitzende verneint dies. Vom Amt werden zwar Kontokorrentgelder angelegt, etwa in Tagesgeldform. Aber die Verzinsung erfolgt nicht anteilig pro Gemeinde.
Herr Ostrowski ergänzt, dass es zur Aufteilung der anzulegenden Gelder einen Erlass der Landesregierung gibt. Nach diesem Erlass wird derzeit vorgegangen. Über eine andere Aufteilungsmöglichkeit wird mit dem Gemeindeprüfungsamt und anderen Ämtern beraten.

*Hinweis der Verwaltung:*
*Der angewendete Erlass der Landesregierung heißt „Behandlung von liquiden Mitteln von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern im Rahmen der Besorgung der Kassengeschäfte bei einer Haushaltswirtschaft nach den Grundzügen der doppelten Buchführung“.*

**TOP 6**

**Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 7**

**Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung**

- Protokollauszug Team I

Mit Verordnung vom 10.11.2025 zur Änderung der Entschädigungsverordnung hat das Land Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 01.01.2026 eine Anhebung der Höchstsätze um 75 % gegenüber den vorherigen Höchstsätzen vorgenommen. Damit sollte nicht nur die allgemeine Preissteigerung berücksichtigt werden, sondern auch eine politische Wertschätzung und Anerkennung des kommunalen Ehrenamtes erfolgen. Die Gründe für die Anpassung sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie haben aber auch erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Diese Auswirkungen werden anhand der **Anlagen** zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt. Außerdem werden Änderungsoptionen zur Entschädigungssatzung als Diskussionsgrundlage aufgezeigt.

Der Finanzausschuss soll die Entscheidung der Gemeindevertretung vorbereiten, ob die im vergangenen Jahr zuletzt neugefasste Entschädigungssatzung nun aufgrund der Änderung der Entschädigungsverordnung erneut geändert werden muss. Die eingeführten Prozentsätze sollten eigentlich der Aufgabe dienen, bei Änderungen der Entschädigungsverordnung nicht auch eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen. Die darin festgelegten Prozentsätze wurden als angemessen für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit im landesweiten Vergleich der Belastung im Ehrenamt angesehen.

Dieser Umstand muss bei der Entscheidung des Finanzausschusses leitend sein. Aber auch die Auswirkungen der erheblichen Steigerungen der geänderten Entschädigungsverordnung auf den gemeindlichen Haushalt müssen vom Finanzausschuss bei seinen Entscheidungen mit einbezogen werden. Unter diesem Gesichtspunkt muss darüber beraten werden, ob auch ein niedrigerer Prozentsatz vom Höchstsatz die ehrenamtliche Belastung im landesweiten Vergleich angemessen berücksichtigt. Es ist eine für die Ehrenamtlichen angemessene Entschädigung, die dennoch für die Gemeinde finanziell zu bewältigen ist, zu finden.

Folgende Satzungsregelungen gewähren den ehrenamtlich Tätigen eine Entschädigung, die in Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung bemessen wird:

De Bürgermeisterin/der Bürgermeister erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung den Höchstsatz der Entschädigungsverordnung. Ihre oder seine Stellvertretung erhält gem. § 2 Abs. 3 der Satzung pro Vertretungstag ein Dreißigstel von 90 % des Höchstsatzes. Bei einer Änderung des § 2 ist zu beachten, dass ein angemessener Unterschied zwischen der Entschädigung der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und ihrer Stellvertretung zu regeln ist. Trotz Vertretungsfall ist die Stellvertretung nie denselben Belastungen ausgesetzt wie die Amtsinhaberin/der Amtsinhaber. Im Vertretungsfall finden langfristige oder dauerhafte Projekte der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters keine Berücksichtigung und aufschiebbare Aufgaben und Entscheidungen werden häufig aufgeschoben.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach § 3 Abs. 1 der Satzung bisher 75 % vom Höchstsatz und nach Abs. 2 für die Teilnahme an Sitzungen, denen sie nicht als Mitglied oder im Stellvertretungsfall beiwohnen, 35 % vom Höchstsatz.

Die bürgerlichen Ausschussmitglieder erhalten für ihre Sitzungsteilnahme als Ausschussmitglied oder als Stellvertretung gem. § 4 der Satzung 75 % des Höchstsatzes.

Die Ausschussvorsitzenden erhalten gem. § 5 Abs. 1 der Satzung zusätzlich zum Sitzungsgeld 75 % vom Höchstsatz für die von ihnen geleitete Sitzung.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten gem. § 5 Abs. 2 der Satzung 75 % vom Höchstsatz für jede Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses dient.

Der Ausschuss diskutiert über die finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und wägt mit der Angemessenheit der Entschädigung ab.
GV Schütt erklärt, dass er die Beibehaltung der geltenden Höchstsätze für angemessen hält. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind vertretbar. Zwar handele es sich um ein Ehrenamt, für das also keine Vergütung zu zahlen ist. Aber die Entschädigung sollte in einer Höhe erfolgen, die den ehrenamtlichen Belastungen zumindest etwas gerecht wird. Insbesondere der Bgm. ist jeden Tag in der Woche mit seinem Ehrenamt beschäftigt. Das Ehrenamt allgemein sollte mehr gewürdigt werden. Die Entschädigungssätze

sollen Wertschätzung und Respekt für die Tätigkeiten ausdrücken. Dies kann auch dazu beitragen, neue Ehrenamtler zu motivieren.

GV Doose wendet sich dagegen. Die Auswirkungen auf den Haushalt dürfen nicht vernachlässigt werden. Es besteht bereits eine schwierige Haushaltslage. Wenn nun die Gemeindevertreter sich selbst hohe Entschädigungen gewähren, dann macht das einen schlechten öffentlichen Eindruck.

Der Bgm. stimmt zu, dass die Haushaltslage gegen die höheren Sätze spricht, ebenso der negative Eindruck bei den Einwohnern. Allerdings ist die Verantwortung eines Bürgermeisters erheblich, es werden hohe Anforderungen gestellt und gibt ein nicht zu unterschätzendes Haftungsrisiko. Er stehe in Personalverantwortung, kümmere sich um das Wasser- und das Klärwerk und um die Schule.

WB'in Weber schließt sich GV Schütt an. Es ist sehr schwer, neue Ehrenamtler zu gewinnen. Das hat man in den letzten Jahren schon gemerkt.

Der Finanzausschuss einigt sich darauf, dass die Bürgermeisterentschädigung beim Höchstsatz bleiben soll. Diesbezüglich ist eine Satzungsänderung nicht erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende kommt auf die Sitzungsgelder zurück. Er erklärt, dass die Option 3 einen Inflationsausgleich beinhaltet. Damit könnte eine kleine Entschädigungserhöhung erfolgen, um das bisherige Niveau angemessen an die Geldentwicklung anzugleichen.

Der Ausschuss stimmt diesen Überlegungen zu.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wakendorf II mit folgendem Inhalt zu beschließen:**

In allen Regelungen, in denen bisher 75 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt wird (Sitzungsteilnahme Gemeindevertreter, bürgerliches Ausschussmitglied; Sitzungsleitung Ausschusssitzung durch Ausschussvorsitzenden oder Stellvertretung; Sitzungsleitung Fraktionssitzung durch Fraktionsvorsitzenden), wird zukünftig 50 % des Höchstsatzes gewährt.
In der Regelung, in der bisher 35 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt wird (Sitzungsteilnahme als Nichtmitglied durch Gemeindevertreter), wird zukünftig 22 % des Höchstsatzes gewährt.

**Abstimmungsergebnis: (6 : 0 :0)**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)**

Der Ausschussvorsitzende stellt die bisherigen Sätze vor:
Die Grundsteuer A liegt bei 331 %, die Grundsteuer B bei 357 % und die Gewerbesteuer bei 315 %.
Er erklärt, dass aufgrund der schwierigen Haushaltslage die Forderung aufgekommen ist, die Sätze anzuheben.

Herr Ostrowski erläutert, dass die vorläufigen Ergebnisse zum Grundsteueraufkommen nicht dem angestrebten Aufkommen entsprechen. Grund dafür ist, dass aufgrund des Neubaugebiets und anderer Neubauten Mehreinnahmen erfolgt sind, die nicht exakt vorhergesehen werden konnten. Die Grundstücke waren bei Satzungserlass noch gar nicht bewertet worden, hier konnte nur geschätzt werden.
Dennoch hat die Kommunalaufsicht bereits gefordert, dass die Gemeinde mehr Einnahmen generieren muss.

GV Schütt erkundigt sich nach den Nivellierungssätzen.
Herr Ostrowski antwortet, dass diese für die Grundsteuer A bei 317 % liegen, für die Grundsteuer B bei 421 % und für die Gewerbesteuer bei 316%. Käme die Gemeinden in die Konsolidierung, dann würde die Kommunalaufsicht diese Steuersätze verlangen, bevor es zu einer Unterstützung der Gemeinde kommt.

Der Ausschuss diskutiert über eine Anhebung der Grundsteuersätze.

Der Ausschussvorsitzende hält fest, dass die Gemeindevertreter den Einwohnern bei Erlass der Hebesatzsatzung im vergangenen Jahr die Beibehaltung der bisher geltenden Sätze zugesichert hatten. Wenn die Sätze kurze Zeit später wieder geändert werden, dann wäre das schwer zu vermitteln.

Es besteht Einigkeit im Ausschuss, die Hebesatzsatzung nicht zu verändern. Eine Beschlussfassung ist demnach nicht erforderlich.

**TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wakendorf II über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

- Protokollauszug Team III

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Finanzausschuss in der Sitzung im Dezember beschlossen hatte, keine Anpassung vorzunehmen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist das Thema jetzt wieder auf der Tagesordnung.

Herr Ostrowski regt eine sukzessive Erhöhung an. Die Gemeinde liegt mit einem Steuersatz von 50,00 € für den ersten Hund im Jahr, was nicht einmal fünf Euro im Monat ausmacht, sowohl weit unter dem vom Land empfohlenen Wert von 120,00 € für den ersten Hund als auch unterhalb der in den amtsangehörigen Gemeinden geltenden Sätze. Zudem wird im Falle der Haushaltskonsolidierung von der Kommunalaufsicht der vom Land empfohlene Satz eingefordert werden, was unmittelbar zu einer erheblichen Steigerung führen würde. Eine allmähliche Anhebung ist sozialverträglicher.

WB'in Weber erklärt, dass etwa jeder dritte Haushalt in Wakendorf II einen Hund hat. Es steht eine massive öffentliche Gegenwehr bei einer Anhebung zu erwarten.

GV Doose ergänzt, dass der Ausschuss zuvor die Sitzungsgelder erhöht hat. Erfolgt nun eine Hundesteueranhebung, dann wird das in der Bevölkerung den Eindruck hervorrufen, dass diese zur Finanzierung der Entschädigung dienen soll.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die Hundesteuersatzung nicht geändert werden soll. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan und Stellenplan**

- Protokollauszug Team III

## Haushaltssatzung
## der Gemeinde Wakendorf II
## für das
## Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2026 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde[1] vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

| | | |
|---|---|---|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge[2] auf | 3.546.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen[2] auf | 5.044.400 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.498.100 | EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts-ausgleich[3] | 0,00 | EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage[3] | -1.498.100 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.457.600 | EUR |

| | | |
|---|---|---|
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.709.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 826.000 | EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 650.000 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,45 | Stellen.[2] |

**§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

**§ 4**

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar. Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.[1]

Wakendorf II, den

_____

(Bürgermeister)

_____

[1] Nur bei Genehmigung

[2] Ohne interne Leistungsbeziehungen

[3] Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll.

Herr Ostrowski stellt den Haushalt 2026 vor. Er erklärt den Ergebnisplan und den Finanzplan und erläutert anschließend die Investitionen.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass Mittel aus dem Infrastrukturfonds kommen werden. Sie sind in den Investitionszuflüssen aber noch nicht enthalten, da sie noch nicht bewilligt wurden.
Herr Ostrowski erklärt, dass dafür zunächst ein Regelwerk vom Kreis geschaffen werden muss. Anhand dieser Richtlinie werden dann die Zuschüsse bewilligt werden.

GV Doose fragt nach Einsparungspotenzial.
Herr Ostrowski erklärt, dass in der Zukunft eher über die Steuern, Gebühren und Beiträge Mehreinnahmen generiert werden müssen. Große Ausgabepositionen wie Kitafinanzierung, Schulkostenbeiträge, Amtsumlage und Kreisumlage können vom Finanzausschuss nicht beeinflusst werden.
GV Schütt bemängelt, dass die Gemeinde sich in Richtung einer schiefen Haushaltslage mit zu hohen Ausgaben und zu geringen Einnahmen bewegt.
GV Doose ergänzt, dass unbedingt Einsparungen erfolgen müssen. Die Bürger sollten nicht noch mehr belastet werden.

WB‘in Weber regt an, dass Mehreinnahmen auch über einen etwaigen Gewerbepark erreicht werden könnten.
GV Doose erwidert, dass die derzeit guten Gewerbesteuereinnahmen in der Zukunft massiv einbrechen werden, weil die Gewerbetreibenden überwiegend älter sind und in den nächsten Jahren in Rente gehen werden.

Herr Ostrowski erklärt, dass im Vorgespräch jede Ausgabe beleuchtet wurde und bei allem, was die Gemeinde in der Finanzausschuss beeinflussen können, eingespart wurde.

Nach intensiver Diskussion einigt sich der Ausschuss, dass im vorgelegten Haushalt keine Streichungen erfolgen können.

**Beschluss:**

**Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Haushalt 2026 samt Haushaltsplan und Stellenplan 2026 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: (6 : 0 : 0)**

**TOP 11**

**Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:51 Uhr.

| | | |
|---|---|---|
| gez.: | Solveig Deunert | Jens Dürkop |
| | Protokollführerin | Vorsitzender |